

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-FI-2013-059
Federführend:	Status: öffentlich
Finanzen	Datum: 14.05.2013
	Verfasser: Matthias Müller
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Schlussbilanz
Anhang zur Schlussbilanz
Prüfbericht

	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen		Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende aufwendungen		Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit		Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr		Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsjahr	
	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	460.500,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.327,41	475.500,00	0,00	475.500,00	503.827,41	-28.327,41	461.082,76	42.744,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgem. Umlagen,sonst.Transferleistu	525.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.557,42	525.700,00	0,00	525.700,00	578.257,42	-152.557,42	533.088,04	145.189,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1. nachrichtlich:																								
	Auflösung Sonderposten	85.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.966,93	85.400,00	0,00	85.400,00	97.366,93	-11.966,93	94.621,61	2.745,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.000,00	0,00	361.000,00	328.023,74	32.976,26	370.293,51	-42.289,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.325,87	424.400,00	0,00	424.400,00	443.725,87	-19.325,87	1.105.004,45	-861.278,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.873,71	12.100,00	0,00	12.100,00	16.973,71	-4.873,71	33.184,62	-16.210,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+/- Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	39.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.945,16	39.100,00	0,00	39.100,00	72.045,16	-32.945,16	55.970,40	16.074,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.822.800,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.053,31	1.837.800,00	0,00	1.837.800,00	2.042.853,31	-205.053,31	2.588.603,78	-515.750,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	463.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.200,00	0,00	463.200,00	421.249,11	41.950,89	423.108,49	-1.859,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386.500,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.366,01	403.200,00	0,00	403.200,00	478.566,01	-75.366,01	1.298.180,72	-819.614,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u Sachanlagen	156.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.178,39	156.600,00	0,00	156.600,00	217.778,39	-61.178,39	186.536,80	31.241,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	544.000,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.300,00	0,00	549.300,00	539.062,72	10.237,28	528.044,76	11.017,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Seite: 2
16.01.2013

[illegible]

Ergebnisrechnung

Haushaltsjahr: 2009

16.01.2013

(alle Werte in EUR)

	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamterträge im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsfolgejahr
	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2008	2008	2010
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich													
34 Jahresergebnis/Jahresüberschuss vor Veränderung der sonst.zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	162.400,00	0,00	-9.700,00	0,00	85.410,45	152.700,00	0,00	152.700,00	238.110,45	-85.410,45	31.446,07	206.664,38	0,00
35 - Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	27.731,82	0,00	0,00	0,00	27.731,82	-27.731,82	0,00	27.731,82	0,00
36 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Jahresergebnis/Jahresüberschuss Saldo der Nr. 34, 35 und 36)	162.400,00	0,00	-9.700,00	0,00	57.678,63	152.700,00	0,00	152.700,00	210.378,63	-57.678,63	31.446,07	178.932,66	0,00

Finanzrechnung

(alle Werte in EUR)

	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Zweckgebundene Mehrentgelte und Aufwendungen		Inanspruchnahme der ein- oder entsprechenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsfolgejahr	
			2009	2009	2009	2009								2009
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	460.500,00	15.000,00	0,00	0,00	29.713,85	475.500,00	0,00	475.500,00	505.213,85	-29.713,85	463.626,00	41.587,85	0,00
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen u sonstige Transferleistungen	497.600,00	0,00	0,00	0,00	21.526,36	497.600,00	0,00	497.600,00	519.126,36	-21.526,36	501.576,26	17.551,10	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.700,00	0,00	0,00	0,00	25.163,08	303.700,00	0,00	303.700,00	328.863,08	-25.163,08	308.391,50	20.471,58	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.400,00	0,00	0,00	0,00	302.825,00	424.400,00	0,00	424.400,00	727.225,00	-302.825,00	579.789,51	147.435,49	0,00
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	12.100,00	0,00	0,00	0,00	4.307,24	12.100,00	0,00	12.100,00	16.407,24	-4.307,24	32.906,69	-16.499,35	0,00
7	+/-Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen u unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Einzahlungen	39.100,00	0,00	0,00	0,00	16.939,94	39.100,00	0,00	39.100,00	56.039,94	-16.939,94	49.101,77	6.938,17	0,00
11	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit Summe 1bis 9	1.737.400,00	15.000,00	0,00	0,00	400.475,47	1.752.400,00	0,00	1.752.400,00	2.152.875,47	-400.475,47	1.535.390,63	217.484,84	0,00
12	- Personalauszahlungen	463.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.200,00	0,00	463.200,00	411.348,84	51.851,16	387.108,49	24.240,35	0,00
13	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	388.500,00	13.000,00	0,00	0,00	48.327,32	399.500,00	0,00	399.500,00	447.827,32	-48.327,32	1.297.962,18	-850.134,86	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen u sonstige Transferauszahlungen	644.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.000,00	0,00	644.000,00	535.062,72	4.937,28	528.044,78	11.017,94	0,00
16	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	39.700,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	41.700,00	0,00	41.700,00	36.706,29	4.993,71	35.134,46	1.571,83	0,00
18	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	1.433.400,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	1.448.400,00	0,00	1.448.400,00	1.434.945,17	13.454,83	2.248.249,91	-813.304,74	0,00

[illegible]

[illegible]

Finanzrechnung

(alle Werte in EUR)

(siehe weiter unten)																		
	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig: Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerlöse und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder entsprechenden Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsvorjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsvorjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsvorjahr
	2009	2008																
der Zahlungsfähigkeit																		
49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.847.287,70	0,00	0,00	0,00	1.847.287,70	-1.847.287,70	1.001.668,84	845.618,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.847.287,70	0,00	0,00	0,00	1.847.287,70	-1.847.287,70	1.001.668,84	845.618,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	136.400,00	-394.000,00	-2.200,00	0,00	716.114,36	-259.800,00	0,00	0,00	-259.800,00	456.314,36	-716.114,36	-522.027,89	978.342,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite

Passivseite

AKTIVA		PASSIVA	
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Kapitalrücklage
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	1.3	Ergebnisvortrag
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
1.2	Sachanlagen	2.	Sonderposten
1.2.1	Wald, Forste	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.1.2	Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
1.2.6	Kunstgegenstände und Denkmäler	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.4	Sonstige Sonderposten
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung,	3	Rückstellungen
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	3.2	Steuerrückstellungen
1.3	Finanzanlagen	3.3	Rückstellungen für latente Steuern
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.4	Sonstige Rückstellungen
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.	Verbindlichkeiten
1.3.3	Beteiligungen	4.1	Anleihen
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts,	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investiti
		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahm
			0,00

6.295.096,22

154.356,74

0,00

9.588,59

210.378,63

1.099.246,43

1.001.044,75

0,00

36.886,23

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

41.150,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite		Passivseite		
	rechtsfähige kommunale Stiftungen		wirtschaftlich gleichkommen	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,	0,00	4.4	0,00
	rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.5	35.683,48
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		4.6	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	30.597,36	4.7	0,00
	zur Abdeckung von Pensionsrückstellungen	0,00	4.8	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			
2.	Umlaufvermögen	0,00	4.9	0,00
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.10	167,80
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.10.1	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.10.2	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.11	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			7.093,41
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,	93.016,25	5.	0,00
	Forderungen aus Transferleistungen		5.1	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus		5.2	0,00
	Lieferungen und Leistungen	259.511,90	5.3	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.615,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		
	Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts,			
	rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.6	Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	589.580,10		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbest	588.735,60		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlich	844,50		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	14.568,71		
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite**Passivseite**

2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
4.1	Disagio		
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	
	Summe AKTIVA	8.890.692,28	Summe PASSIVA
			8.890.692,28

Anhang zur Schlussbilanz

der

Gemeinde Neverin

zum

31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
D.1. Anlagevermögen	4
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
D.1.2. Sachanlagevermögen	5
D.1.3. Wald	5
D.1.4. Finanzanlagen	5
D.2. Umlaufvermögen	6
D.2.1. Vorräte	6
D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6
D.3. Eigenkapital	6
D.3.1. Kapitalrücklage	6
D.3.2. Ergebn isrücklagen	6
D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebn isrücklagen	6
D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7
D.3.3. Ergebnisvortrag	7
D.4. Sonderposten	7
D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
D.4.1.1. Zuwendungen	7
D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7
D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8
D.5. Rückstellungen	8
D.5.2. Sonstige Rückstellungen	8
D.6. Verbindlichkeiten	8
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F. Angaben zur Finanzrechnung	9
G. Angaben zu den Teilrechnungen	10

	Seite
H. Sonstige Angaben	10
H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	10
H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	10
H.16. Mitgliedschaften	11
H.17. Sonstige wesentliche Verträge	11
H.18. Personalbestand	12

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Neverin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Folgende Posten der Bilanz / Ergebnisrechnung / der Finanzrechnung sind weiter untergliedert, weil dadurch der Einblick in die Lage der Gemeinde erheblich verbessert wird.

- Ergebnisrechnung → Punkt 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge.

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Posten der Ergebnisrechnung wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage der Gemeinde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus 2. der Posten 2.1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingefügt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1. Anlagevermögen****D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Stand 08.12.2008) festgeschrieben ist.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer außerhalb der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle angesetzt:

1. Dorferneuerungspläne

Bei Dorferneuerungsplänen wurde der Berechnung der Abschreibungen eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

D.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde wegen des außergewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Ersterfassung zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Nach dem Bewertungsstichtag erworbenes Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. einem Ersatzwert abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Anzahlungen für Anlagen im Bau wurden in Höhe von 129.672,66 € geleistet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt. Zusätzlich wurde für die Erstbewertung die Wertgrenze von 5.000 EURO in Anspruch genommen, um den Ansatz des Erinnerungswertes von 1 EURO anzuwenden.

D.1.3. Wald

Waldbestände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

Es handelt sich hierbei um unbewirtschaftete Gehölze sowie Sträucher und Hecken

D.1.4. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/ Beleginventur erfasst. Unter dieser Position werden die Gesellschafteranteile an der Tollense Abwasserbeseitigungs GmbH in Höhe von 5.000 € und die Aktien der E.on edis AG aufgeführt.

Die Bewertung der Aktien erfolgte durch den kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007.

D.2. Umlaufvermögen**D.2.1. Vorräte**

In der Gemeinde erfolgt keine Vorratshaltung.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine detaillierte Aufstellung aller Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht.

D.2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Der Kassensollbestand des gesamten Amtes Neverin beträgt laut Hauptbuchauszug 5.570.623,05 € und stimmt mit der Summe der Kassen – Ist – Beträge laut den vorliegenden Auszügen überein.

Der Anteil der Gemeinde Neverin beträgt 588.735,60 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Anhang zur Schlussbilanz 2008 enthält eine Auflistung aller Zahlwege der einzelnen Gemeinden und des Amtes Neverin

D.3. Eigenkapital

Die Gemeinde Neverin schloss mit einem Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 210.378,63 € ab.

Das Eigenkapital der Gemeinde Neverin entwickelte sich im letzten Haushaltsjahr wie folgt:

Eigenkapital zum 01.01.2009	6.358.189,12 €
Eigenkapital zum 31.12.2009	6.669.420,18 €

D.3.1. Kapitalrücklage

Es wurden 6,1 % der gesamten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2009 der Kapitalrücklage zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 22.524,67 €. Weiterhin wurde das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2008 korrigiert, d.h. der investive Anteil der gesamten Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden berichtigt und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 21.857,48 € Kapitalrücklage zugeführt.

D.3.2. Ergebnismrücklagen**D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnismrücklagen**

Es wurde keine Rücklage gebildet.

D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Im Haushaltsjahr 2009 wurde die Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 76.028,98 € beibehalten und eine weitere Rücklage in Höhe von 78.327,76 € eingebucht. Somit beträgt die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt 154.356,74 €.

D.3.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt verändert:

Ergebnisvortrag 2008 (Stand 01.01.2009)	31.446,07 €
Auflösung Korrektur inv. SZW aus 2008	21.857,48 €
Ergebnisvortrag 2009 (Stand 31.12.2009)	9.588,59 €

D.4. Sonderposten**D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.1.1. Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	1.069.220,82 €
Zuführung	70.071,46 €
Auflösung	40.045,85 €
Stand 31.12.2009	1.099.246,43 €

D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	1.058.365,83 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	57.321,08 €
Stand 31.12.2009	1.001.044,75 €

D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich**1. Wasser- und Bodenverband**

Es besteht eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 155,81 €. Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit wurde auf eine erneute Gebührenkalkulation verzichtet.

2. KiTa

Es besteht eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 20.932,12 €, die entsprechend als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht wurden.

3. Hort

Es besteht eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 6.799,70 €, die ebenso als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht wurden.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	9.154,41 €
Zuführung	27.731,82 €
Auflösung	0,00 €
Stand 31.12.2009	36.886,23 €

D.5. Rückstellungen**D.5.2. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2009 folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2009 EURO	Zuführung EURO	Entnahme EURO	Auflösung EURO	Stand 31.12.2009 EURO
Altersteilzeit	36.000,00	43.197,00		38.047,00	41.150,00

D.6. Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Überzahlungen bei Elternbeiträgen für KiTa, Pachten, Mieten der Wohnungsverwaltung und Sicherheitseinbehalte) wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 35.683,48 €.

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen nicht, da die Gemeinde Neverin schuldenfrei ist

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 162.400,00 € wurde erreicht. Die Gemeinde Neverin schloss mit einem Jahresüberschuss von 210.378,63 € ab. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Positionen erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von über 13.300 €
- hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer

2. Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transferleistungen in Höhe von über 152.500 €

- hauptsächlich bei den Landes- und Kreismitteln für die gemeindeeigene Kindertagesstätte und den Schlüsselzuweisungen

3. privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von über 19.300 €

- hauptsächlich im Bereich der Miet- und Pachteinnahmen

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 42.744,65 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer

2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von 145.189,38 € aufgrund von zusätzlichen Zuwendungen

3. Privat – rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 661.278,58 € durch Mehreinnahmen im Bereich der Betreuungseinrichtungen

4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 819.614,71 € aufgrund von zusätzlichen Ausgaben

Aufwendungen konnten im Bereich der Planansätze nicht eingehalten werden. Einen Anteil an den zusätzlichen Aufwendungen machen die Abschreibungen aus, die aufgrund von Erfahrungswerten geplant wurden und neue Anschaffungen zusätzlich abgeschrieben werden mussten. Weiterhin ist der Aufwand durch die zusätzliche Gewerbesteuerumlage in Höhe von 15.176,54 € maßgeblich.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Ansatzweise wurde für das Haushaltsjahr 2009 ein Zuschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 97.600 € geplant. Aufgrund einer wirtschaftlichen Haushaltsführung konnte im Haushaltsjahr 2009 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 456.314,36 € erzielt werden. Auch in der Finanzrechnung spiegeln sich die zusätzlichen Einzahlungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer oder auch den zusätzlichen Landes- und Kreismitteln, wider. Weiterhin konnten insgesamt 31.959,20 € an Festgeldzinsen erwirtschaftet werden, die das Finanzergebnis gleichfalls positiv beeinflussen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Haushaltsansatz erheblich verändert:

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten in Höhe von über 14.700 € erhöht werden

- hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer

2. privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von über 302.800 €

- hauptsächlich im Bereich der Kindergartengebühren

3. Zinseinzahlungen, aufgrund eines hohen Kassenbestandes in Höhe von über 23.900 €

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 41.587,85 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von 17.551,10 € aufgrund von zusätzlichen Zuwendungen
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 147.435,49 €

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden in Produkte unterteilt. Die Teilergebnisrechnung und die Teilfinanzrechnung kann über das Finanz+ - System von Data – Plan erstellt werden und ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

H. Sonstige Angaben

H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Unentgeltliche eingeräumte Rechte

	<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Grundstücke</u> <u>Fläche</u> <u>m²</u>
- an Grundstücken		
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes	29	168.824
- Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	3	1.543
- Geh- und Fahrrechte	1	31
Insgesamt:	33	170.398

Die Gemeinde hat mit Versorgungsträgern lt. H.17 Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern wird der Umlagesatz auf 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme festgesetzt.

H.16. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	<u>EURO</u>
- KSA Berlin	2.194,49
- Städte- und Gemeindetag	587,39
- Kreisfeuerwehrverband	52,50
- Unfallversicherungsverband M-V	4.383,35
- FUK – Feuerwehrunfallkasse	1.579,90
- Wasser- und Bodenverband	9.059,46

H.17. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	<u>Anzahl Stück</u>	<u>Jährliche Leistung EURO</u>
<u>Verpflichtende Verträge</u>		
Winterdienstvertrag		
- Friedländer Landhandel- und Dienste GmbH	1	1.178,53
Versicherungen		
- PROVINZIAL Brandkasse		
Gebäudeversicherung	1	532,25
- Allianz		
Gebäudeversicherung	1	674,98
	<u>Anzahl Stück</u>	<u>Jährliche Leistung EURO</u>
<u>Berechtigende Verträge</u>		
Mietverträge Wohnungsverwaltung	104	408.354,26
Pachtverträge	46	7.090,44
Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	1	27.414,32
Konzessionsvertrag Trinkwasser neu.sw	1	11.291,18
Konzessionsvertrag Gas neu.sw	1	2.161,15
Konzessionsvertrag Gas Rheingaz Nord GmbH	1	148,78

Miete Schulküche Herr Walsdorf / Jatznicker Hof	1	3.000,00
---	---	----------

H.18. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	13
- davon teilzeitbeschäftigt	13
Insgesamt	13

Neverin, 16.01.2013
Ort, Datum



Unterschrift des Bürgermeisters

Bestand laut. Schlussbilanz am 31.12.2009

	Zahlweg 1	Zahlweg 2	Zahlweg 20	Zahlweg 3	Zahlweg 5	Zahlweg 6	Zahlweg 7	Zahlweg 8	Zahlweg 9	Gesamt
Beseritz	327.132,85					4.740,92				331.873,77
Brunn	29.437,24					5.782,85				35.220,09
Neddemin	243.797,22					4.985,11				248.782,33
Neuenkirchen	524.828,10					13.128,86				537.956,96
Neverin	567.014,45					21.721,15				588.735,60
Sponholz	191.366,22					9.942,08				201.308,30
Staven	256.421,57					1.871,91				258.293,48
Trollenhagen	939.925,18					42.151,46				982.076,64
Blankenhof	234.014,10	56.667,54				7.145,12				297.826,76
Woggersin	294.374,70					7.965,82				302.340,52
Wulkenzin	901.536,14			57.007,02		23.772,80				982.315,96
Zirzow	411.240,29					11.842,43				423.082,72
Amt	-4.562.573,75		17.384,45		3.245,48	4.914.977,08				380.809,92
	358.514,31	56.667,54	17.384,45	57.007,02	3.245,48	5.070.027,59	0,00	0,00	7.776,66	5.570.623,05

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Rechnungsprüfungsamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Zuständigkeitsbereich
Amt Stargarder Land
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Amt Neustrelitz - Land
Amt Neverin
Amt Woldegk
Amt Friedland

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Neverin
durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1. Lage der Gemeinde
 - 2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung
 - 2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung
3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
 - 3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen
 - 3.3. Steuerliche Verhältnisse
4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
6. Vorjahresabschluss
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
 - 7.1. Prüfungsgegenstand
 - 7.2. Art und Umfang der Prüfung
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - 8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen
 - 8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung
 - 8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften
9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung
 - 9.1. Bilanz
 - 9.2. Ergebnisrechnung
 - 9.3. Finanzrechnung
10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG
11. Abschließender Prüfvermerk
 - 11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 11.2. Bestätigungsvermerk
12. Schlussbemerkung

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2009 Gemeinde Neverin	1
Finanzrechnung 2009 Gemeinde Neverin	2
Teilergebnisrechnung 2009 Gemeinde Neverin	3
Teilfinanzrechnung 2009 Gemeinde Neverin	4
Bilanz der Gemeinde Neverin zum 31.12. Haushaltsjahr 2009	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde Neverin zum 31.12.2009	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht NKF nach Anlagevermögenspositionen Datenbestand per 31.12.2009	8
Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Neverin HHJ 2009	9
Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Neverin HHJ 2009	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Ermächtigungen	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der

Gemeinde Neverin

(im Folgenden kurz: Gemeinde oder Gemeinde Neverin genannt)

vom 04.11.2009 bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Die Ämter Amt Stargarder Land, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Amt Neustrelitz – Land, Amt Neverin, Amt Woldegk und Amt Friedland, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurden haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin. Hierzu hat das Amt Neverin vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V auch für die Gemeinde Neverin obliegen, eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Neverin nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2009 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3

und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der/die Amtsvorsteher Herr Frosch. An der Aufstellung des vom Amt Neverin erstellten Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Neverin vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin und der Gemeindevertretung Neverin.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Neverin. Die wesentlichen Chancen sind im Detail im Rechenschaftsbericht aufgeführt, weiterhin werden diese im Zuge der unterjährigen Berichterstattung betrachtet und bewertet.

2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 vor.

2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde in der ersten Kalenderwoche 2011 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Neverin bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Neverin liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 01.03.2007 vor. Sich aus dem laufenden Tagesgeschäft ergebende Änderungen werden nachträglich in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eingepflegt.

Eine Kostenrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nicht geführt. Interne Leistungsverrechnungen wurden vereinzelt zwischen den einzelnen Produkten vorgenommen. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur

Die Gemeinde Neverin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin. Das Amt Neverin ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Neverin getätigt.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Haushaltssatzung	17.12.2008
Hauptsatzung	18.02.2009
Geschäftsordnung	18.08.2004

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Neverin wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/197/00169 geführt.

Die Gemeinde Neverin unterhält die Kindertagesstätte als einen Betrieb gewerblicher Art und ist insofern körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Der Bundesfinanzhof hat am 12.07.2012 (BFH Urteil v. 12.07.2012 IR 106/10) entschieden dass Kindertagesstätten ein BgA sind und somit der Körperschaftssteuer unterliegen. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde Neverin die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung.

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- | | | |
|----------------------|---|---------------------------------------|
| - Einwohner | : | 1.126 Einwohner |
| - Fläche | : | 13,29 km ² |
| - Bevölkerungsdichte | : | 85 Ew/ km ² |
| - Lage | : | Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |

Wichtige Kennzahlen

- | | | |
|-------------------------------|---|------------|
| - Pro-Kopf-Verschuldung | : | 38,14 € |
| - Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV) | : | 7.895,82 € |
| - Steueraufkommen pro Kopf | : | 447,45 € |

Wesentliche freiwillige Aufgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

6. Vorjahresabschluss

Die Gemeinde Neverin hat mit Jahresabschluss 2008 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden:

- die Teilrechnungen entsprechen nicht den vorgeschriebenen Mustern,
- die Korrektur des Zahlweges 08 (Wohnungsverwaltung) führte zur Verlängerung der Finanzrechnung ohne tatsächlichen Zahlungsfluss.

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der von uns geprüften Fassung vom 08.03.2011 am 23.03.2011 durch die Gemeindevertretung festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „Neverin Info“ vom 21.04.2011.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde Neverin.

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Gemeinde mit den Aufgaben und Abläufen in der Gemeinde beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Gemeinde haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen Gemeinde ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Gemeinde angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Einklang mit Jahresabschluss

Rückstellungen

Altersteilzeit

Umlaufvermögen

Vorräte, liquide Mittel, Beteiligungen

Einhaltung der verbindlichen Muster

Die Gemeinde Neverin war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der von uns geprüften und mit Datum vom 08.03.2011 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Neverin sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung hat Herr Marquardt im Zeitraum vom 04.10.2012 bis 26.11.2012 im Wesentlichen in den Räumlichkeiten des Amtes Neverin vorgenommen.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige

Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen lagen für die Konten bei der DKB, Neubrandenburger Bank, Deutsche Bank und Sparkasse Neubrandenburg-Demmin vor (Gesamtzahlwegbestand des Amtes Neverin). Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2009 wurden nicht vorgelegt (z.Bsp. bei Klagen). An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde Neverin und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2009 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Neverin hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2009 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Die Kontenbezeichnung ist je nach Auswertungsmöglichkeit des Programmes unterschiedlich ist. So wurde das Konto 4412000 „Mieten (Wohnungsverwaltung)“ genannt. Laut Kontenrahmenplan wird das Konto „Kindertagesstättenentgelte“ zugeordnet. Eine Anpassung der Zuordnung sollte zeitnah durchgeführt werden.

Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Neverin hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die den Durchschnitt der Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre um ca. 80.000 € übersteigt. Daher hätte hier in Höhe der absehbaren Mindereinnahmen aus den Jahresüberschüssen 2008 und 2009 eine Rücklage gebildet werden müssen. Eine Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen auf:

	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung Kto. 4111100
2007	389.757,96	
2008	461.582,27	358.319,35
2009	495.274,00	369.256,84
2010	506.574,00	232.858,76
2011		193.503,36

Bei der Kontenzuordnung ist die Angabe des Dreistellers gemäß dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan verbindlich. Wird eine freiwillige detailliertere Kontenzuordnung vorgenommen ist diese gemäß dem vorgenannten Kontenrahmenplan einzuhalten. Die Auswahl der Konten entspricht teilweise nicht der Art des jeweiligen Sachverhaltes. Mieten für Garagen wurden auf dem Konto 56343 - Miete, Leasing für Telefon, Datenübertragung verbucht. Zu wählen ist hier das Konto 5621 – Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Die Zuordnung der jeweiligen Aufwendungen in den dafür vorgesehenen Konten wird nach Aussage der Verwaltung in der Planung des Haushaltsjahres 2013 berücksichtigt.

Bei den Stromabrechnungen der E.ON edis Vertrieb GmbH kam es zu Guthaben aus eingezahlte Abschläge im Jahr 2008. Dieses Guthaben wurde mit den ersten Abschlägen des Jahres 2009 verrechnet. Das RPA Neverin empfiehlt die volle Höhe des Guthabens, ohne Verrechnung des ersten Abschlages, dem jeweiligen Haushaltsjahr in dem die Abschläge eingezahlt wurden zuzuschreiben, so dass eine periodengerechte Zuordnung erfolgt.

Der Abzug von Skonto ist bei der Bearbeitung eines Vorganges nicht erfolgt. Die Bearbeitung des Vorganges liegt im Zeitraum, in dem ein Abzug von Skonto möglich war.

Die Ergebnis-, Finanz-, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht den vorgegebenen Mustern. Eine Änderung im System wird nach Aussage des Herstellers mit dem nächsten Update vorgenommen.

Bei der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind gemäß §51 GemHVO die Bilanzwerte zum Ende des Haushaltsvorjahres, sowie zum Haushaltsjahr anzugeben.

erledigte Feststellungen:

Die Korrektur im Haushaltsjahr 2008 des Zahlweges 08 (Wohnungsverwaltung) führte zur Verlängerung der Finanzrechnung ohne tatsächlichen Zahlungsfluss.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Anlage 6 zum Prüfungsbericht. Es ist noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Das Umlaufvermögen ist nicht vollständig abgebildet, da hier ebenfalls die Grundstücksverkäufe und zum Verkauf beabsichtigte Grundstücke zuzuordnen sind. Somit ist gegen den Grundsatz der Vollständigkeit verstoßen worden. Da das interne Kontrollsystem Lücken aufweist, sind nicht alle zum Verkauf stehenden Grundstücke vom Anlage- in das Umlaufvermögen umgebucht worden. Es besteht Abstimmungsbedarf zwischen Liegenschaften und Anlagenbuchhaltung. Nach Aussage der Verwaltung wird eine entsprechende Umbuchung im laufenden Geschäft vorgenommen.

Der Aus- bzw. Umbau des Gemeindezentrums hat im Haushaltsjahr 2009 begonnen. Das Anlagegut „Gemeindezentrum“ ist weiterhin unter der Bilanzposition 1.2.3 – bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte als Gemeinschafts-, Bürgerhäuser ausgewiesen. Die Nutzungsdauer wurde mit Beginn der Baumaßnahmen auf Anlagen im Bau gesetzt, so dass seit Beginn der Baumaßnahmen keine Abschreibungen vorgenommen wurden.

Da es sich hier um keine Anlage im Bau handelt, muss das Gemeindezentrum unter „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden und ist dann über die wirtschaftliche Nutzungsdauer entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abzuschreiben. Derzeit wird das Jahresergebnis besser dargestellt, da kein Aufwand für Abschreibungen ausgewiesen wird. Eine Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung im Jahresabschluss 2010 vorgenommen.

Ein entwendeter Traktor bzw. Rasentraktor war nicht inventarisiert. Es erfolgte eine Neubeschaffung, woraufhin der Beschaffungswert in voller Höhe von der Versicherung erstattet wurde. Es kann nicht nachvollzogen werden mit welchem Wert der entwendete Traktor hätte inventarisiert werden müssen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sich die Bilanzsumme vor dem Diebstahl auf Grund eines höheren Anlagevermögens verlängert hätte. Weiterhin würde auf Grund der Abschreibungen ein schlechteres Jahresergebnis vorliegen. Es müsste die laufende Abschreibung, sowie die Abschreibung auf Grund des Diebstahls berücksichtigt werden.

Das Dach der Schulküche wurde erneuert. Im Haushaltsjahr 2009 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 25.000 € vorgenommen. Nach Aussage der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Abschreibung für unterlassene Instandhaltung. Die Aufwendungen für die Dacherneuerung wurden dem Vermögensgegenstand nach Fertigstellung in voller Höhe zugeschrieben, so dass sich der Wert des Vermögensgegenstandes um die Aufwendungen der Dacherneuerung erhöht. Nach Aussage der Anlagenbuchhaltung waren in folgenden Jahren weitere Baumaßnahmen geplant, die eine Investition nach sich gezogen hätten, daher wurde die Sanierung des Daches aktiviert. Die außerplanmäßige Abschreibung hätte im Zuge der Eröffnungsbilanz bzw. über Korrektur der Kapitalrücklage erfolgen müssen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung nicht ohne Grundlage festzulegen, sondern sich an die Ausstattungsstandards für Funktionsgebäude zu halten. Hier ist die Gewichtung mit 28% vom Gebäudewert für das Dach festgelegt, so dass vom Restbuchwert zum 31.12.2008 28% außerplanmäßig abgeschrieben werden können (28% von 96.000 € = 26.900€).

Die Bewertung der Finanzanlagen bezüglich der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten (dem eingebrachten Stammkapital) in Höhe von 5.000 €. Grundlage ist auskunftsgemäß die Aussage in einem Workshop. Entsprechend FAQ hätte der Ansatz in der Bilanz mit dem Ersatzwert (dem anteiligen Eigenkapital) in Höhe von rund 25.000 € erfolgen müssen. Die TAB ist eine Kapitalgesellschaft und ist entsprechend der Übersicht zur Behandlung von Finanzanlagen, herausgegeben vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR M-V, Stand 05.05.2009, nicht wie ein Zweckverband zu behandeln.

9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung

9.1. Bilanz

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2009 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss 2008 zum 01.01.2009 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2009		31.12.2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	511,29	0,0	538,88	0,0	-27,59
Sachanlagen	7.803.234,90	91,4	7.891.264,08	88,8	-88.029,18
Finanzanlagen	35.597,36	0,4	35.597,36	0,4	0,00
Längerfristige Forderungen	565.011,19	6,6	359.143,15	4,0	205.868,04
= Langfristig gebundenes Vermögen	8.404.354,74	98,4	8.286.543,47	93,2	117.811,27
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	15.413,21	0,2	-15.413,21
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	132.421,24	1,6	588.735,60	6,6	-456.314,36
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	132.421,24	1,6	604.148,81	6,8	-471.727,57
	8.536.775,98	100,0	8.890.692,28	100,0	-353.916,30
Passiva					
Kapitalrücklage	6.250.714,07	73,2	6.295.096,22	70,8	-44.382,15
Zweckgebundene Rücklagen	76.028,98	0,9	154.356,74	1,7	-78.327,76
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	9.588,59	0,1	-9.588,59
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.446,07	0,4	210.378,63	2,4	-178.932,56
= Eigenkapital	6.358.189,12	74,5	6.669.420,18	75,0	-311.231,06
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.069.220,82	12,5	1.099.246,43	12,4	-30.025,61
Sonstige Sonderposten	1.067.520,24	12,5	1.037.930,98	11,7	29.589,26
Langfristige Rückstellungen	36.000,00	0,4	41.150,00	0,5	-5.150,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	8.530.930,18	99,9	8.847.747,59	99,6	-316.817,41
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.328,22	0,0	35.851,28	0,4	-33.523,06
Übrige kurzfristige Passiva	3.517,58	0,0	7.093,41	0,1	-3.575,83
= Kurzfristig verfügbare Mittel	5.845,80	0,0	42.944,69	0,5	-37.098,89
	8.536.775,98	100,0	8.890.692,28	100,0	-353.916,30

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 75,0 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang an langfristig verfügbaren Mitteln führt zu einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 126.575,44 €.

9.2. Ergebnisrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	475.500,00	25,9	503.827,41	24,7	28.327,41
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	525.700,00	28,6	678.257,42	33,2	152.557,42
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.400,00	42,7	771.749,61	37,8	-13.650,39
Kostenerstattungen und -umlagen	12.100,00	0,7	16.973,71	0,8	4.873,71
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Erträge	39.100,00	2,1	72.045,16	3,5	32.945,16
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.837.800,00	100,0	2.042.853,31	100,0	205.053,31
Personalaufwendungen	463.200,00	25,2	421.249,11	20,6	-41.950,89
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.500,00	21,7	478.566,01	23,4	79.066,01
Abschreibungen	156.600,00	8,5	217.778,39	10,7	61.178,39
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	544.000,00	29,6	539.062,72	26,4	-4.937,28
Übrige Aufwendungen	41.700,00	2,3	95.562,90	4,7	53.862,90
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.605.000,00	87,3	1.752.219,13	85,8	147.219,13
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.800,00	12,7	290.634,18	14,2	57.834,18
Finanzergebnis	7.900,00	0,4	25.804,03	1,3	-17.904,03
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	240.700,00	13,1	316.438,21	15,5	39.930,15
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	-78.300,00	-4,3	-106.059,58	-5,2	-27.759,58
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	162.400,00	8,8	210.378,63	10,3	12.170,57

Das positive Jahresergebnis erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan infolge der Mehrerträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge als größten Posten mit 152.557,42 €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen als größte Posten mit 140.244,40 €.

9.3. Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.752.400,00	100,0	2.152.875,47	100,0	400.475,47
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.448.400,00	82,7	1.434.945,17	66,7	-13.454,83
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	304.000,00	17,3	717.930,30	33,3	413.930,30
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -ausgaben	7.900,00	0,5	29.838,20	1,4	21.938,20
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	311.900,00	17,8	747.768,50	34,7	435.868,50
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	311.900,00	17,8	747.768,50	34,7	435.868,50
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000,00	4,9	11.758,51	0,5	-73.241,49
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	494.500,00	28,2	303.212,65	14,1	-191.287,35
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-409.500,00	-23,30	-291.454,14	-13,60	118.045,86
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-97.600,00	-5,5	456.314,36	21,1	553.914,36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Der Finanzmittelfehlbetrag aus der Haushaltsplanung verbessert sich um 553.914,36 €, somit wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 456.314,36 € dargestellt, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 435.868,50 € und der

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 118.045,86 € positiver ausfallen als geplant. Die Abweichung vom Haushaltsansatz zum Ergebnis resultiert hauptsächlich aus der Abweichung bei den Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit, insbesondere bei den privatrechtlichen Entgelten.

9.4. Teilrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr 2009 gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist.

Die Interne Leistungsverrechnung wurde zwischen den Teilhaushalten Sicherheit und Ordnung, Brandschutz (Einnahme) und Kinder- und Jugendarbeit (Ausgabe) in Höhe von 4.050,00 € verbucht. In Ansätzen ist die Interne Leistungsverrechnung vorhanden, jedoch ist diese ausbaufähig. Die Kosten- und Leistungsrechnung im eigentlichen Sinne wird zum 01.01.2011 eingeführt.

Teilergebnisrechnungen

Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport

	Gesamtermächtigungen 2009	IST 2009	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-167.000,00	-137.166,22	29.833,78
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	-167.000,00	-137.166,22	29.833,78

Sicherheit und Ordnung, Brandschutz

	Gesamtermächtigungen 2009	IST 2009	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-106.600,00	-129.159,77	-22.559,77
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	6.400,00	4.050,00	-2.350,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	-100.200,00	-125.109,77	-24.909,77

Kinder- und Jugendarbeit

	Gesamtermächtigungen 2009	IST 2009	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-157.300,00	-79.171,69	78.128,31
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	-6.400,00	-4.050,00	2.350,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	-163.700,00	-83.221,69	80.478,31

Finanzwirtschaft und Beteiligungen

	Gesamtermächtigungen 2009	IST 2009	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	468.000,00	505.371,69	37.371,69
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	468.000,00	505.371,69	37.371,69

Kommunale Einrichtungen

	Gesamtermächtigungen 2009	IST 2009	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	203.600,00	156.564,20	-47.035,80
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	203.600,00	156.564,20	-47.035,80

Teilfinanzrechnungen

Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport

	Gesamt- ermächtigungen 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-166.400,00	-136.232,64	30.167,36
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-166.400,00	-136.232,64	30.167,36

Sicherheit und Ordnung, Brandschutz

	Gesamt- ermächtigungen 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.100,00	-28.537,90	26.562,10
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.156,69	2.156,69
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.600,00	107.849,86	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-131.600,00	-105.693,17	25.906,83
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-186.700,00	-134.231,07	52.468,93

Kinder- und Jugendarbeit

	Gesamt- ermächtigungen 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-152.200,00	-61.048,09	91.151,91
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00	2.541,35	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-900,00	-2.541,35	-1.641,35
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-153.100,00	-63.589,44	89.510,56

Finanzwirtschaft und Beteiligungen

	Gesamt- ermächtigungen 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	468.000,00	533.316,97	65.316,97
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	468.000,00	533.316,97	65.316,97

Kommunale Einrichtungen

	Gesamt- ermächtigungen 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	217.600,00	440.270,16	222.670,16
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000,00	9.601,82	-75.398,18
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	362.000,00	192.821,44	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-277.000,00	-183.219,62	93.780,38
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-59.400,00	257.050,54	316.450,54

Insgesamt folgt die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Gemeinde nach der Analyse der Jahresabschlusskennzahlen guten Grundsätzen. Nach der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich, dass der Haushalt 2009 gemäß § 16 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen ist.

10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus eindeutig, dass das interne Kontrollsystem unbedingt ausgebaut werden muss.

11. Abschließender Prüfvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Abschnitt 8, 9 und 10. dieses Prüfungsberichtes.

11.2. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16.01.2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Neverin angehörigen Gemeinde Neverin dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Neverin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers Herr Frosch, erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neverin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Neverin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 219.967,22 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.
- Das Anlagegut Gemeindezentrum wurde während der Aus- bzw. Umbaumaßnahmen nicht als Anlage im Bau ausgewiesen. Es wurde lediglich die Nutzungsdauer auf Anlage im Bau geändert, so dass keine Abschreibungen während der Baumaßnahmen erfolgten. Nach Fertigstellung ist die Nutzungsdauer nicht angepasst worden, so dass seit Fertigstellung keine Abschreibungen vorgenommen wurden.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neverin.

Mit dieser Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Neverin ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>8.890.692,28 €.</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>75 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>0,48 %.</i>
<i>Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	
<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 2009</i>	<i>316.438,21 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2009</i>	<i>106.059,58 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2009 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>210.378,63 €.</i>
<i>Die Finanzrechnung weist für 2009 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	<i>747.768,50 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	<i>747.768,50 €.</i>
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.</i>	
<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2009</i>	<i>303.212,65 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>11.758,51 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	<i>0,00 €.</i>
<i>Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>456.314,36 €.</i>
<i>Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.</i>	

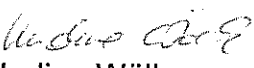
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

- Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 17. Dezember 2010 durch die Kämmerei/ Kasse erstellt und vom Amtsvorsteher unterzeichnet. Den Mitarbeitern des Amtes Neverin wurde die Dienstanweisung in der ersten Kalenderwoche 2011 bekannt gegeben.
- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms steht noch aus.
- Eine Gesamtübersicht der Rechtsstreitigkeiten liegt nicht zur Einsicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Übersicht aller Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Dokumentation beizufügen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten.

12. Schlussbemerkung

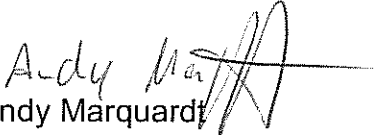
Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neverin, 16.01.2013


Undine Wölk

Leiterin RPA

16. Januar 2013


Andy Marquardt

Prüfer

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
– Rechnungsprüfungsamt –
Dorfstraße 36
17029 Neverin

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeinde Neverin
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Neverin bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierten als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Neverin vom 16.01.2013.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 04.10.2012 bis 26.11.2012 die Jahresabschlussunterlagen 2009 der Gemeinde Neverin geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 219.967,22 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.

- Das Anlagegut Gemeindezentrum wurde während der Aus- bzw. Umbaumaßnahmen nicht als Anlage im Bau ausgewiesen. Es wurde lediglich die Nutzungsdauer auf Anlage im Bau geändert, so dass keine Abschreibungen während der Baumaßnahmen erfolgten. Nach Fertigstellung ist die Nutzungsdauer nicht angepasst worden, so dass seit Fertigstellung keine Abschreibungen vorgenommen wurden.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 06.12.2012 um 15.00 Uhr fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich folgende weitere wesentliche Feststellungen und Hinweise:

- Ein entwendeter Traktor bzw. Rasentraktor war nicht inventarisiert. Es erfolgte eine Neubeschaffung, woraufhin der Beschaffungswert in voller Höhe von der Versicherung erstattet wurde. Es kann nicht nachvollzogen werden mit welchem Wert der entwendete Traktor hätte inventarisiert werden müssen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sich die Bilanzsumme vor dem Diebstahl auf Grund eines höheren Anlagevermögens verlängert hätte. Weiterhin würde auf Grund der Abschreibungen ein schlechteres Jahresergebnis vorliegen. Es müsste die laufende Abschreibung, sowie die Abschreibung auf Grund des Diebstahls berücksichtigt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Streichung des Sachverhaltes aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 16.01.2013 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Neverin den Jahresabschluss 2009 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 17.01.2013



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender